

Tarrasch-1945 München e.V.

Hausordnung

Um einen geordneten und störungsfreien Schachbetrieb, sowohl im Jugend- als auch im Erwachsenenbereich, zu gewährleisten und um weitere berechnigte Beschwerden der ASZ- Leitung und der umliegenden Bewohner möglichst zu vermeiden, ergeht nach Beschluss des Vorstands und des Vereinsausschusses vom 26.05.2010 folgende Hausordnung:

1) Jugend- und Erwachsenenbetrieb

a) Die Jugendarbeit (Jugendbetrieb) findet am Freitag zwischen 17.00 - und 19.00 Uhr in der Cafeteria (EG) statt. Nach 19.00 Uhr kann die Jugendarbeit (für die älteren Jugendlichen) i.d.R. entweder im Raum 1 oder im Raum 2 (1.OG) stattfinden.

Während der Klubmeisterschaft (Haupttrudentermine und Nachholtermine mit mehr als 6 Partien) und während der MMM wird der Raum 1 für diese Turniere benötigt, die Jugendarbeit findet in dieser Zeit im Raum 2 statt.

Während des Tarrasch Sommer-Pokals werden alle angemieteten Räume für dieses Turnier benötigt, so dass Jugendarbeit nach 19.00 Uhr entfallen muss. Das gleiche gilt für das Tarrasch Weihnachts-Schnellturnier.

b) Die Jugendarbeit im Raum 1 bzw. im Raum 2 ist spätestens um 22.00 Uhr zu beenden, wegen Einhaltung der Hausruhe ab 22.00 Uhr, weil Jugendarbeit i.d.R. lärmintensiver ist (insbesondere wenn die Jugendlichen vorübergehend ohne geeignete Aufsicht sind). Eltern haben deshalb bis spätestens 22.00 Uhr ihre Kinder abzuholen, es sei denn, die Eltern haben ihrem Kind erlaubt, selbständig nach Hause zu gehen.

2) Ruhezeiten und Ruhestörung

a) Herumtollen (Raufen, Fangenspiele etc.), Schreien und sonstiges ungebührliches Verhalten und Lärmen im ASZ ist aus Gründen eines geordneten und sinnvollen Schachunterrichts bzw. Schachbetriebs und um das Mietverhältnis nicht zu gefährden, untersagt. Dieses Verbot richtet sich vornehmlich an die Jugendlichen im Rahmen der Jugendarbeit, und gilt insbesondere für den Zeitraum nach 19.00 Uhr, wenn der Erwachsenenbetrieb beginnt.

b) Ab 22.00 Uhr ist in den gemieteten Räumen des ASZ auf sog. Hausruhe (Zimmerlautstärke) zu achten, da wir leider von Wohnungen umgeben sind, und Beschwerden wegen "Krach" nach 22.00 Uhr unbedingt zu vermeiden sind.

c) Wegen der Hellhörigkeit des Gebäudes sind Tische und Stühle nicht zu schieben, sondern nur noch zu tragen, dies gilt insbesondere für die Ruhezeit ab 22.00 Uhr. Am Ende des Spielabends übernimmt der Schachwart bzw. dessen Helfer die Rückversetzung der Tische und Stühle.

3) Spätestens um 0.30 Uhr endet der Spielabend, da die Mietzeit nur bis 1.00 Uhr geht

Zarrasch-1945 München e.V.

Hausordnung

und mindestens eine halbe Stunde für Aufräumarbeiten benötigt wird.

4) Kindern und Jugendlichen ist das vorübergehende Verlassen des Spiellokals (z.B. zwecks Herumtoben auf dem Spielplatz vor dem ASZ) nur erlaubt, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt (Haftungsverzicht).

5) Im Spiellokal ist nur Schachspielen erlaubt, andere Spiele, insbesondere Kartenspiele, sind nicht zulässig. Dies ergibt sich auch aus dem Mietvertrag mit dem ASZ.

6) Beschädigungen an den Mieträumen oder am Inventar des ASZ sind unbedingt zu vermeiden, da erhebliche Sachschäden oder gar vorsätzliche Beschädigungen unser Mietverhältnis gefährden und Schadensersatzforderungen des Vermieters zur Folge haben.

Auch unser Schachmaterial (insbesondere Schachuhren) ist stets pfleglich zu behandeln. Sinnlose und grobfahrlässige Beschädigungen können nicht hingegenommen werden, da sie unnötigen Ärger und Kosten verursachen.

7) An Jugendliche unter 16 Jahren dürfen keine alkoholischen Getränke abgegeben werden. Jugendliche unter 16 Jahren dürfen (im Rahmen der Selbstbedienung) natürlich auch keine alkoholischen Getränke entnehmen bzw. konsumieren. Unsere Mitglieder werden gebeten, hierauf zu achten und ggf. den Vorstand zu informieren.

8) Alarm und Feuer-Alarm

Wenn im Foyer die Alarmglocke ertönt (ein Bewohner hat den Notarzt gerufen), bitte Ruhe bewahren und keinesfalls den Alarm abschalten. Spätestens nach 15 Minuten erscheint die Feuerwehr/Notarzt und schaltet dann den Alarm ab.

Sollte im ASZ Feuer ausbrechen, dann die Alarmanlage so rasch wie möglich betätigen und so schnell wie möglich das Gebäude verlassen, ggf. die gekennzeichneten Notausgänge benutzen.

9) Wer in grober Form gegen die o.g. Gebote oder Verbote verstößt oder gar trotz Ermahnung uneinsichtig bleibt, d.h. wiederholt gegen die Hausordnung verstößt, kann vom Vorstand mit einem befristeten oder dauerhaften Hausverbot belegt werden. Letztlich kann das Mitglied auch aus dem Verein ausgeschlossen werden.

München, 26.05.2010

Der Vorstand und der Vereinsausschuss